Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 29.03.2021, 51-38 16

Drucksachen-Nr.

1083/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	15.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung eines Verkehrsversuches auf der August-Bebel-Straße

Betroffene Produktgruppe

keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Durchführung eines Verkehrsversuches (§45 Abs. 1) zur Anordnung von Tempo 30 auf der August-Bebel-Straße zwischen der Werner-Bock-Straße und Herforder Straße.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat mit Beschluss der Mobilitätsstrategie 2030 eine nachhaltige und gleichberechtigte Mobilitätsentwicklung beschlossen, die nun sukzessive in die Umsetzung kommt. Aufbauend auf den Leitzielen 5.1 „Verkehrssicherheit für weniger geschützte Verkehrsteilnehmer verbessern“ und 5.2 „adäquater Geschwindigkeiten“ soll in der August-Bebel-Straße im Rahmen eines Verkehrsversuches Tempo 30 angeordnet werden.

Der Nachbarschaftsrat Ostmannturmviertel hatte bereits in 2020 die Verwaltung kontaktiert um Möglichkeiten zu eruieren, wie eine bessere Erreichbarkeit im gesamten Viertel entstehen kann. Als größtes Hindernis für eine gleichberechtigte Mobilität wurde hierbei die aktuelle zul. max. Höchstgeschwindigkeit auf der August-Bebel-Straße von 50 km/h, sowie die vorhandene Trennungswirkung gesehen. Aus Sicht des Nachbarschaftsrates kommt der Mehrverkehr infolge des Jahnplatzumbaus als weiterer kritischer Aspekt hinzu.

Die Verwaltung hat daraufhin mehrere Möglichkeiten auf Umsetzung geprüft. Neben baulichen Maßnahmen zur Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus wurde auch geprüft die max. zul. Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h dauerhaft zu senken. Die hier anzuwendende Straßenverkehrsordnung lässt allerdings keine rechtlich sichere Ermessensentscheidung zu die Geschwindigkeit dauerhaft zu reduzieren und die Ziele des

Nachbarschaftsrates zu erreichen.

Aus diesem Grund möchte die Verwaltung im Rahmen eines Pilotprojektes einen Verkehrsversuch mit Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der August-Bebel-Straße zwischen Werner-Bock-Straße und Herforder Straße starten.

Durch die sog. „Experimentierklausel“ in der StVO, in Kraft seit 28.04.2020, wurde die sog. Erprobungsklausel aus § 45 Abs.1 Ziff.6 StVO bezüglich des zweiten Halbsatzes in § 45 Abs.9 S.4 Ziff.7 StVO durch Verweis ergänzt. Sie bestimmt nun, dass die Straßenverkehrsbehörden ohne das Vorliegen der strengen Voraussetzungen des § 45 Abs.9 Satz 3 StVO die Regelungen nach § 45 Abs.1 Satz 1 StVO treffen können.
Eine Anordnung von Tempo 30 auf der August-Bebel-Straße im Bereich zwischen den Knoten Werner-Bock-Straße und Herforder Straße wäre somit nach der sog. Erprobungsklausel aus § 45 Abs.1 Ziff.6 StVO unter Beachtung der Voraussetzungen des § 45 Abs.9 Satz 1 StVO möglich.
In konkreten Fall gilt derzeit die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h Zu erproben ist nun, ob eine Temporeduzierung auf 30 km/h spürbare Verbesserungen in folgenden Aspekten bringt:

1. Verkehrsverlagerung auf Grund von Umleitungsverkehren wegen des Umbaus des Jahnplatzes
2. Radverkehrsführung auf der Fahrbahn ohne Überholmöglichkeiten durch straßenmittige Einbauten
3. Lärmreduzierung im genannten Bereich

Um eine Vergleichbarkeit der Situation vorher, begleitend und nachher zu erhalten wurden die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen mittels Verkehrsmodell vorab errechnet. Hierbei ist ersichtlich, dass lediglich größere Verkehrsverlagerungen auf der Friedrich-Ebert-Straße vorhanden sind. Da jedoch auch die Friedrich-Ebert-Straße in 2021 einem Umbau unterzogen wird, sollten sich keine allzu großen Verkehrsverlagerungen einstellen. Zudem erfolgt im Vorfeld, im laufenden Betrieb sowie zum Abschluss jeweils Messungen mittels Verkehrszähler, der neben der Verkehrsstärke auch die Geschwindigkeit sowie die Fahrzeugart ermittelt. Ist ersichtlich, dass es zu (nachhaltigen) Störungen im Verkehrsablauf kommt, wird die Verwaltung schnellstmöglich reagieren.

Mittels der vorgenannten durchzuführenden Evaluation wird die Verwaltung prüfen, inwieweit bei weiteren Streckenzügen (u.a. Werther Straße) die Durchführung eines ähnlich gelagerten Verkehrsversuches sinnvoll ist. Der Verkehrsversuch wird schnellstmöglich nach entsprechender Beschlussfassung, spätestens im Mai, begonnen und die Verwaltung wird während der 1,5-jährigen Dauer kontinuierlich die Bezirksvertretung informieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.